



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 08.01.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/5/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.01.2019	
Bauausschuss	13.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2019	

**60-18-05 Bebauungsplan Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachdarstellung:

Die Stadt hat das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 131 Im Weiher (5.553m²) erworben. Das Grundstück bietet sich für die Aufteilung in 9 Gärten an. Stand 13.12.2018 sind bei der Verwaltung 22 Interessenten für ein Pachtgrundstück und 1 Kaufinteressent vorgemerkt. Die Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes Flurstück 130 (1.260 m²) ist auch an der Ausweisung als Gartengrundstück interessiert. Dies macht Sinn, da das Grundstück zwischen den beiden städtischen Gartengebieten Im Weiher I und Im Weiher II liegt. Die Verwaltung hat mit der Eigentümerin über eine anteilige Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren verhandelt. Danach würden 20 % der Kosten übernommen werden. Vor Einleitung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens wird die Kostenübernahme über einen Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstücke 130 (mit der Maßgabe der Übernahme der anteiligen Verfahrenskosten) und 131.

Planziel ist die Ausweisung eines Gartengebietes.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen :

1. Lageplan Geltungsbereich
2. Planentwurf Grundstücksteilung